



HESSISCHER LANDTAG

29. 05. 2007

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

betreffend Aufbruch der hessischen Hochschulpolitik - sieben Punkte für eine zukunftsfähige Wissenschaftslandschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Wissenschaft, Forschung und Bildung sind die Grundlagen der Selbstentfaltungskräfte des einzelnen Menschen wie der Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt. Exzellente Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsleistungen sind die Basis der Innovationsfähigkeit und damit der Zukunftssicherung Hessens. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb, denn angesichts unserer Rohstoffarmut bleibt unser Bundesland nur durch die Innovationskraft seiner Gesellschaft wettbewerbsfähig.

Trotz aller notwendigen Anstrengungen zur Verkürzung der Studienzeiten und der Realisierung der Bologna-Erklärung zur Erzielung von Vergleichbarkeit, Transparenz und Mobilität der Studierenden innerhalb der EU darf der pädagogische Prozess akademischer Ausbildung, der Heranführung an wissenschaftliche Arbeit und Forschungstätigkeit nicht vernachlässigt werden. Bildung, Wissenschaft, künstlerische Erfahrung und Forschung erfordern Rahmenbedingungen der Hochschulen, die ausreichend Zeit, personelle Zuwendung und sachgemäße Ausstattung zur Verfügung stellen.

Auf diesem wichtigen Gebiet hat die CDU-Alleinregierung viele Chancen verpasst und Vertrauen an den Hochschulen wie den Forschungseinrichtungen verspielt.

Die hessische Politik muss zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zu den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zurückkehren; sie müssen auf derselben Augenhöhe in einem echten Dialog agieren können.

Hessen soll zum attraktivsten, forschungsfreundlichsten und innovativsten Hochschul- und Wissenschaftsstandort Deutschlands entwickelt werden. Damit es im internationalen Wettbewerb bestehen kann, bedarf es Umsetzung der folgenden sieben Punkte:

1. Alle Hochschulen sollen vollumfängliche Autonomie erhalten, für die eine verlässliche Finanzierung sichergestellt wird. Dazu gehört, dass die leistungsorientierte Mittelzuweisung von dem jetzigen Verteilmodell zu einem echten Preismodell zurückgeführt wird. Die Hochschulen benötigen neben der Bauherreneigenschaft die volle Personalhoheit. Um die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden verbessern zu können, müssen sie flexibel über den Einsatz ihres Personals, insbesondere die Lehrdeputate, entscheiden können. Sie müssen selbst die Bedingungen festlegen können, mit denen sie im Wettbewerb um die besten Köpfe agieren. Auch benötigen sie auf dem Gebiet der Unternehmensgründung und unternehmerischen Betätigung größtmögliche Handlungsfreiheit.
2. Der ZVS-Staatsvertrag darf nicht verlängert werden. Studierende und Hochschulen müssen das volle gegenseitige Auswahlrecht erhalten; die Studierenden müssen sich für die beste Hochschule entscheiden können, die Hochschulen müssen sich die Studierenden aussuchen können, auf die das Anforderungsprofil ihrer Studiengänge passt. Da-

zu benötigt Hessen ein neues Kapazitätsrecht, das über Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie den Landeshaushalt gesteuert wird, anstatt über das Regulativ der Kapazitätsverordnung.

3. Um den absehbar steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden, müssen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen ausgebaut werden. Die neu zu schaffenden Studienplätze müssen entsprechend ihrer tatsächlichen Kosten nach dem Modell "Geld folgt Studierenden" (über Bildungsgutscheine) finanziert werden. Die Ausbildungskapazitäten müssen flexibel geschaffen werden, um auf die zukünftige Entwicklung jeweils "passgenau" reagieren zu können. In den Kapazitätsaufbau sind die privaten Hochschulen einzubeziehen.
4. Die Lissabon-Strategie muss eingehalten werden. Zur Erreichung des Ziels, gemeinsam mit der Wirtschaft drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren, müssen die staatlichen Ausgaben in diesem Bereich substanziell gesteigert werden. Forschungs- und Entwicklungsausgaben müssen in künftigen Haushalten Priorität erhalten.
5. Mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen muss ein dem "Hochschulpakt I" vergleichbarer "Forschungspakt" geschlossen werden. Jeweils auf eine feste Zeitperiode angelegt, soll er auch für sie verbindliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen enthalten, deren Einhaltung durch begleitende objektive Evaluationen ständig geprüft wird. Über die Mittelverwendung müssen die Forschungseinrichtungen autonom entscheiden können. Im Wettbewerb untereinander wird jeweils anhand der Evaluationsergebnisse über die Fortschreibung der Programme entschieden.
6. Der wissenschaftliche Nachwuchs muss gezielt gefördert werden. Die Abwanderung hoch qualifizierter Kräfte muss gestoppt und der Wissenschaftsstandort Hessen zukünftig durch attraktivste Rahmenbedingungen wieder ein Zuwanderungsland für hervorragende Wissenschaftler werden. Es bedarf interdisziplinärer Zusammenarbeit in Graduierten-Kollegs und Sonderforschungsbereichen sowie international angelegter Promotionsprogramme. Die Nachwuchsförderung muss gezielt auf Auslandsaufenthalte setzen, aber auch dafür Sorge tragen, dass die Forscher gern und schnell wieder nach Hessen zurückkehren. Ihnen müssen attraktive Arbeitsbedingungen geboten werden, wie zum Beispiel die Einbindung in interessante Forschungsgruppen. Besonders junge Wissenschaftlerinnen sind - auch unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels - gezielt zu fördern. Unter anderem muss Ihnen eine Karriereplanung eröffnet werden, die ihnen die Möglichkeit gibt, die Gründung einer Familie mit einzubeziehen.
7. Der Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Wirtschaft muss professionalisiert werden. Hessen benötigt eine systematische Verwertung der Forschungsergebnisse der Hochschulen in Kooperation mit der Wirtschaft, insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen. Dadurch muss nicht zuletzt ein Eigenvermögensaufbau der Hochschulen erfolgen.

Wiesbaden, 29. Mai 2007

Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn